

Schulordnung der OBS Alexanderstraße

Damit das Zusammenleben an unserer Schule funktionieren kann, muss es Regeln geben an die sich alle, die in dieser Schule lernen und arbeiten, halten müssen.

Wissenswertes über das Schulgebäude und das Schulgelände:

Zu unserem Schulzentrum gehören das Hauptgebäude, das Mensagebäude, der asphaltierte Bolzplatz, der Schulhof mit dem Klettergerüst, den Tischtennisplatten, dem Basketballfeld, sowie der gepflasterte Weg an der Westseite des Geländes. In diesem Bereich haben die Lehrer während der Schulzeit für dich die Verantwortung. Dieses Gelände darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur mit Erlaubnis verlassen werden. Alle Lehrkräfte des Schulzentrums dürfen jedem Schüler Anweisungen geben, die bindend sind. Sollte ein Schüler die Lehrkraft, die ihn anspricht nicht kennen, stellt sich diese mit Namen und Schulform vor.

Die Schule wird morgens um **07.00 Uhr** geöffnet, die Klassenräume zum Unterricht um **07.45 Uhr**. Unterrichtsbeginn ist pünktlich um **07.50 Uhr**. Sollte der Unterricht später beginnen, dann warten die Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof. Für Radfahrer gibt es einen Fahrradkeller und Fahrradstände, in denen das Fahrrad abgestellt werden kann. Fahrräder müssen abgeschlossen, besser angeschossen sein.

Das Abstellen der Räder außerhalb der genannten Flächen ist nicht erlaubt. Radfahren ist im Keller und auf der Rampe verboten!

Jede Klasse übernimmt nach einem bestimmten Rhythmus die Reinigung der großen Pausenhalle vor der Cafeteria, der Foren und der Flure. Die Schulleitung organisiert den Einsatzplan.

- *Das Rauchen auf dem Schulgelände, sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist verboten.*
- *Handyregelung muss ergänzt werden, Zonen werden eingerichtet.*

Wissenswertes über das Verhalten in den Unterrichts- und Pausenzeiten

Verhalten in der Pause

Der Aufenthalt im Gebäude in den Pausen wird in den einzelnen Schulformen unterschiedlich geregelt. Für die Oberschule wird folgende Regelung getroffen:

Verhalten im Gebäude und auf dem Schulhof

Während der beiden großen Pausen verlassen alle Schüler ihre Klassenräume und halten sich je nach Wetterlage in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.

*Die Toiletten benutze so, dass sie sauber und hygienisch bleiben!
Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.*

Alle Teile des Schulhofes sind für alle Schüler da. Jeder muss Rücksicht nehmen auf seine Mitschüler.

Ballspiele können auf dem Bolz- und dem Basketballplatz stattfinden. Inline-Skating ist auf dem Schulhof nicht gestattet.

Das Werfen mit Steinen, Kastanien oder Schneebällen u.a. Gegenständen ist verboten!

Verhalten im Unterricht

Deine Kleidung: Mützen, Tücher und Jacken sind zu Unterrichtsbeginn abgelegt.
Kaugummikauen ist während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
Für alle gelten folgende Regeln:

- Ich achte das Eigentum der anderen
- Ich befolge die Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer.
- Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich spreche und verhalte mich höflich
- Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um.

Mögliche Änderungen im Stundenplan werden über den Vertretungsplan in den Foren bekannt gegeben.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht im Raum sein, müssen die Klassensprecher das Sekretariat informieren.

Wissenswertes im Falle einer Krankheit und einer Unterrichtsbefreiung

Sollte ein Schüler erkranken und kann nicht am Unterricht teilnehmen muss dieses unverzüglich dem Klassenlehrer mitgeteilt werden, spätestens jedoch am 3. Versäumnistag. Die Erziehungsberechtigten rufen in der Schule an. Schüler können sich nicht selbst krankmelden.

Wenn der Schüler wieder in der Schule ist, muss eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten bei der jeweiligen Lehrkraft abgegeben werden.

Kann ein Schüler aufgrund einer Erkrankung nur nicht am Sportunterricht teilnehmen, muss eine Entschuldigung oder ein Attest beim Sportlehrer vorgelegt werden.
Die Entscheidung über eine Befreiung während des Sportunterrichts liegt beim Sportlehrer.

Länger entschuldigte Fehlzeiten sind per Attest zu entschuldigen.
Der Unterrichtsstoff, der verpasst wurde, muss selbstständig nachgearbeitet werden.

Muss ein Schüler aus wichtigen Gründen vom Unterricht befreit werden, muss dies rechtzeitig dem Klassenlehrer bzw. der Schulleitung mitgeteilt werden. Der Klassenlehrer kann bis zu 2 Tagen eine Unterrichtsbefreiung aussprechen.
Darüber hinaus gehende Befreiungen und solche, die direkt vor oder nach Ferienzeiten liegen, entscheidet die Schulleitung.

Verstöße gegen unsere Schulordnung haben eine Erziehungs- und/ oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge.